

P.b.b.
Verlagspostamt
1200 Wien
380170W95U



Verlautbarungsblatt

der



für den Bereich

Milch und Milchprodukte

A-1200 Wien, Dresdner Straße 70

Gemäß des § 32 des AMA-Gesetzes 1992 (BGBl. Nr. 376)

Jahrgang 2001

Ausgegeben am 14. September 2001

10. Stück

INHALT

Verlautbarungen, ausgenommen Kundmachung von Verordnungen der Organe der AMA

- 22. Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Änderung der Schulmilch-Beihilfen-Verordnung 2001**
- 23. Käseausfuhren in die USA im Rahmen des "preferred-importer"-Systems (Art. 20 der VO (EG) Nr. 174/1999) - Ankunftsachweise**

Nr. 22

**Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
zur Änderung der Schulmilch-Beihilfen-Verordnung 2001**

Auf Grund des § 99 Abs. 1 und 2 des Marktordnungsgesetzes 1985 (MOG), BGBl. Nr. 210, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 108/2001, wird verordnet:

Die Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Gewährung von Beihilfen für an Schüler abgegebene Milchprodukte (Schulmilch-Beihilfen-Verordnung 2001 – SBV), BGBl. II Nr. 413/2000, wird wie folgt geändert:

Die Anlage 3 lautet:

„Anlage 3

Zu § 8 Abs. 2 und 3

Die Höchstpreise (einschließlich USt) betragen bei Abgabe an Begünstigte ab 1. September 2001:

Produktbezeichnung	Höchstpreis in Schilling	Höchstpreis in Euro
Vollmilch offen, per Liter	9,90	0,72
Vollmilch in Behältern > 2 l, per Liter	9,90	0,72
Vollmilch in 0,25 l-Einheiten (Leichtglasflasche oder Einwegpapier- oder Einwegkunststoffpackung)	4,80	0,35
Vollmilch in 0,2 l-Einheiten	4,10	0,30
Vollmilch in 0,18 l-Einheiten	4,00	0,29
Kakaovollmilch, Vanillevollmilch, Schokoladenvollmilch oder Vollmilch mit anderen Zusätzen mit einem Gehalt von mindestens 90 Gewichtshundertteilen Milch (im Folgenden aromatisierte Vollmilch) offen, per Liter	12,90	0,94
aromatisierte Vollmilch in Behältern > 2 l, per Liter	12,90	0,94
aromatisierte Vollmilch in 0,25 l-Einheiten	5,50	0,40
aromatisierte Vollmilch in 0,2 l-Einheiten	5,00	0,36
aromatisierte Vollmilch in 0,18 l-Einheiten	4,80	0,35
aromatisierte H-Vollmilch in 0,25 l-Einheiten	5,00	0,36
aromatisierte teilentrahmte H-Milch in 0,25 l-Einheiten	5,20	0,38
aromatisierte H-Vollmilch in 0,2 l-Einheiten	4,40	0,32
Joghurt aus Vollmilch in Einheiten > 1 kg, per kg	14,50	1,05
Joghurt aus Vollmilch in Einheiten zu 250 g	5,00	0,36
Joghurt aus Vollmilch in Einheiten zu 200 g	4,40	0,32

Für Bio-Produkte (Produkte aus biologischer Erzeugung) erhöht sich der jeweils festgesetzte Höchstpreis für Milch um 1,10 Schilling bzw. 0,08 Euro per Liter und für aromatisierte Milch um 2,20 Schilling bzw. 0,16 Euro per Liter. Soweit ergänzende Beihilfen gewährt werden, sind derartige Beihilfen bei den jeweiligen Höchstabgabepreisen entsprechend zu berücksichtigen.“

Nach § 14 Abs. 3 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Anlage 3 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. xxx/2001 tritt mit 1. September 2001 in Kraft.“

Molterer

Nr. 23
Käseausfuhren in die USA im Rahmen des "preferred-importer"-Systems
(Art. 20 der VO (EG) Nr. 174/1999) - Ankunftsachweise

Gemäß Art. 20 Abs. 10 letzter Unterabsatz der VO (EG) Nr. 174/1999 darf die Lizenzsicherheit bei Käseausfuhren in die USA („preferred imports“) erst freigegeben werden, wenn der AMA auch der **Ankunftsachweis** vorliegt.

Die AMA weist darauf hin, dass für die Übermittlung dieses Nachweises der Antragsteller Sorge zu tragen hat.

Diese Verlautbarung ist auch auf der Webseite
der Agrarmarkt Austria (www.ama.at) im **Internet** verfügbar.

Impressum:

Verlautbarungsblatt der Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria (AMA) für den Bereich Milch und Milchprodukte

Medieninhaber, Herausgeber, Vertrieb: AGRARMARKT AUSTRIA

Redaktion: GB III/Abt. 6 - Milch
Dresdner Straße 70
Postfach 62
A-1201 Wien

Telefon: (01) 331 51-0
Telefax: (01) 331 51-396
E-mail: office@ama.bmlf.gv.at

Hersteller: Eigendruck

Bezugsanmeldung: Bezugsanmeldungen werden vom GB I/Abt.3, Telefon (01) 331 51-143 entgegengenommen.
Als Bezugsanmeldung gilt die Überweisung auf das Konto Nr. 20-00.106.575, BLZ 31000 bei der Raiffeisenzentralbank Österreich AG. Die Bezugsanmeldung gilt für das gesamte Kalenderjahr.

Bezugspreis: Der Bezugspreis des Verlautbarungsblattes der AMA für den Bereich Milch und Milchprodukte beträgt für das Kalenderjahr 2001 ATS 850,00 (EUR 61,77). Alle Beträge, die die AMA für das Verlautbarungsblatt einhebt, unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Die Bezieher des Verlautbarungsblattes sind deshalb nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Einzelne Stücke des Verlautbarungsblattes sind gegen Entrichtung des Verkaufspreises von ATS 30,00 (EUR 2,18) je Stück für das Jahr 2001 in der AMA erhältlich.
Ersatz für abgängige oder mangelhaft zugekommene Stücke des Verlautbarungsblattes ist binnen drei Monaten nach dem Erscheinen unmittelbar bei der AMA anzufordern. Nach Ablauf dieses Zeitraumes werden Stücke des Verlautbarungsblattes ausnahmslos nur gegen Entrichtung des Verkaufspreises abgegeben.